

Betrifft **GOO 40. Generalversammlung**
Sitzungsdatum/Zeit 30. Mai 2023, 18.30 Uhr
Sitzungsort Gemeindesaal, Ottenbach
Protokoll durch Nadine Schor Erstellt am 4. Juni 2023

TeilnehmerInnen: Britschgi Christoph Geht an Vorstand
Diethelm Edy
Good Hansruedi
Schor Nadine

Leumann Otto

Ackermann Noldi
Albrecht Rolf
Arnold Rolf
Bachmann Andreas
Bachmann Hans
Bänziger Ralph
Berli Kurt
Berli Sylvia
Bissegger Roger
Bolliger Ernst
Burkhard Peter
Denzler Balz
Dürr Ulrich
Eggenberger Thomas
Egger Gerry
Emch Edith
Erbacher Urs
Espinal Maya
Etterlin Bruno
Frey Beat
Frey Irene
Gessler Katharina
Gmeiner Markus
Graf Rudolf
Gubler Brigitte
Häfelin Rudolf
Häfliger Ruth
Hediger Fredi
Hitz Ronald
Hofstetter Rolf
Huber Erika
Hug Sami

Hug Heinz
Joos-Fuchs Reiner
Kägi Joan
Kammer Ueli
Kaufmann Irene
Keller Heinz
Kronberger Jörg
Kyburz Beat
Lamprecht Adrian
Lang Marianne
Lüthi Franz
Merki Peter
Ritschard Rosmarie
Salm Andreas & Eliana
Saro Immobilien AG
Scherrer Alfons
Schneiter Werner (Gast «Anzeiger»)
Schumacher Adrian
Schumacher Roland & Michèle
Schurtenberger Walter
Seematter Peter
Späni Patrick
Spicar Mirek
Studer Antonio
Toggenburger Richard
Vedova Benno
Vollenweider Marcelle
Vonmentlen Enz Monika
Walther Ursula
Weis Astrid
Weiss Felix
Widmer Robert
Widmer Tobias

Traktanden

1. Begrüssung
 2. Wahl der Stimmenzähler
 3. Abnahme des Protokolls der 39. ord. GV vom 12. April 2023
 4. Anträge zur ausserordentlichen Generalversammlung
 5. Antrag auf Verkauf des GOO-Kabelnetzes an Sunrise GmbH
 - 5.1 Ausgangslage für die GOO
 - 5.2 Marktentwicklung Telekommunikation Schweiz
 - 5.3 Mögliche Kooperationsmodelle
 - 5.4 Warum Sunrise GmbH?
 - 5.5 Offertenvergleich Sunrise GmbH – WWZ
 - 5.6 Zusammenfassung Fakten und Argumente
 - 5.7 Meinungs austausch zu Traktandum 5
 - 5.8 Abstimmung
 6. Weiteres Vorgehen und Fahrplan
 7. Verschiedenes / Umfrage
-

1. Begrüssung

Unser Präsident, Hansruedi Good, heisst die Teilnehmer*innen im Namen des Vorstandes der GOO zur 40. Generalversammlung, und seiner ersten als Präsident Willkommen. Er bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen und das Interesse am Thema «Verkauf GOO-Kabelnetz». Schön, dass wir so viele Anmeldungen erhalten haben.

Ein spezieller Dank geht an den Vertreter des «Anzeigers des Bezirks Affoltern», Herr Werner Schneiter für seinen Besuch und Berichterstattung.

Der GOO-Vorstand wird begrüsst und namentlich erwähnt.

Peter Weis, delegierter der Gemeinde Ottenbach hat sich entschuldigt.

Die Einladungen wurden allen Genossenschaftern fristgerecht per Post am 5. Mai 2023 zugestellt. Das Protokoll der letzten Generalversammlung vom 12. April 2023 konnte auf unserer Homepage eingesehen werden.

Es sind zwei Anträge eingegangen. Zur Traktandenliste erfolgten keine Einwände.

Die Traktanden wurden aufgrund eines Antrages angepasst.

Wir bekamen im Voraus 154 Rückmeldungen; davon 75 Anmeldungen und 79 Abmeldungen.

Es sind heute 74 Teilnehmer anwesend, sieben davon ohne Stimmrecht. Insgesamt wurden neun Vollmachten erteilt.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler stellen sich Sami Hug (rechte Seite) und Heinz Keller (linke Seite) zur Verfügung. **Sie werden einstimmig gewählt.** Herzlichen Dank an Sami Hug und Heinz Keller.

Es sind 67 Stimmberechtigte anwesend mit zusätzlich neun Vollmachten; 34 links und 42 rechts. Absolutes Mehr wären 39.

3. Abnahme des Protokolls der 39. ord. GV vom 12. April 2023

Auf Vorlesen des Protokolls wird verzichtet, dieses wurde auf der GOO-Webseite aufgeschaltet.

Das Protokoll der letzten Generalversammlung wird ohne Gegenstimme genehmigt. Besten Dank an Nadine Schor für das Protokoll.

4. Anträge zur aoGV

Es sind folgende Anträge eingegangen:

- *Hitz Ronald*
 - Statutenänderung; Das Restvermögen soll an die Genossenschaftler*innen verteilt werden.

- Stellungnahme des Vorstandes; Gemäss GOO-Statuten müssen Anträge an eine GV (ordentlich oder ausserordentlich) jeweils bis Ende März des laufenden Jahres eingereicht werden, damit den Genossenschaftler*innen mit der Einladung zur GV diese Anträge (u.a. zur Urteilsbildung) mitgeschickt werden können.
Für Anträge für eine Statutenänderung muss zudem seit dem 1. Januar 2023 zwingend ein Notar an der Versammlung anwesend sein, da eine öffentliche Beurkundung der geänderten Statuten Pflicht ist.
Über eine allfällig gewünschte Statutenänderung kann an dieser GV bei Bedarf unter Traktandum 7 – Verschiedenes diskutiert werden; eine Beschlussfassung darüber ist jedoch nicht möglich, respektive wäre ungültig.

- *Leiser Michael*
 - Aufzeigen künftige Anschlusskosten
 - Einfluss Netzverkauf auf Liegenschaftsversorgung
 - Übernahme Emailadressen
 - Sicherung Datenfluss (Internet, TV)

- Stellungnahme des Vorstandes; Über die Punkte des Antrages von Herr Leiser wird im Zusammenhang mit den Informationen zum Verkauf entsprechend informiert – deshalb eine kleine Änderung der Traktandenliste.

5. Antrag auf Verkauf des GOO-Kabelnetzes an Sunrise GmbH

5.1 Ausgangslage für die GOO

Liberty Global als Muttergesellschaft der UPC Schweiz hat Sunrise GmbH im Verlauf des Jahres 2020 übernommen.

Sunrise Communications AG und UPC Schweiz GmbH wurden rechtlich ab dem 1. Mai 2021 unter dem Namen Sunrise UPC GmbH vereint. Sunrise kommunizierte bereits in diesem Jahr über Partnernetze und neue Kooperationsmodelle für die Zukunft.

Am 23. Mai 2022 wurde die Marke Sunrise GmbH zur Hauptmarke des Konzerns und ein neues Logo (genannt Aurora) wurde eingeführt.

Ausgangslage für Sunrise-Partner-Netze:

Die Telecom-Märkte stehen unter grossem Preis-/Margendruck. Die Abogebühren werden immer günstiger.

UPC Schweiz hatte ca. 200 Partnernetze über die ganze Schweiz verteilt. Diese Anzahl ist rückläufig, weil zukünftig nur noch grössere Partnernetze kommerziell sinnvoll betrieben werden können. Die Partnernetzstruktur ist auch aus Sicht von Sunrise aufwändig zu bedienen und daher wenig rentabel. Neue 2P-/3P-Abos der Diensteanbieter beinhalten heute die Anschlussgebühren; als Folge davon werden auch die Partnernetzrabatte verschwinden.

Für die technologische Entwicklung besteht hoher Investitionsbedarf, beispielsweise für den Ausbau auf 2.5 und 10 Gbit/s oder Glasfaserinfrastruktur (bis CHF 3'000.- pro Wohneinheit).

5.2 Marktentwicklung Telekommunikation Schweiz

Hansruedi Good erklärt anhand der Folie die Preisentwicklung für Bündelprodukte.

Die Festnetztelefonie ist bei allen Anbietern stark rückläufig.

Die Anzahl der Glasfaseranschlüsse steigt langsam aber stetig an.

5.3 Mögliche Kooperationsmodelle

Kurze Zusammenfassung über die möglichen Kooperations-Modelle (wurden bereits im 2021 von Sunrise kommuniziert):

- *Modell 1*
GOO verrechnet alle Grundanschlüsse im eigenen Netz. Sunrise GmbH verrechnet die zusätzlich gebuchten Dienste wie Internet/Festnetz/UPC-TV direkt dem Kunden und gewährt den Partnernetzrabatt von CHF 30.-/Mt. Der Vertrag Sunrise-GOO läuft noch bis längstens 31.12.2023. Das Modell 1 ist nicht mehr zeitgemäss und wird von Sunrise GmbH nicht weitergeführt.
- Bei dem *Modell 2* hat die GOO nur noch Kunden mit Grundanschluss-ohne Zusatzdienste. Sunrise GmbH verrechnet bei allen Kunden mit Zusatzdiensten auch den Grundanschluss und die GOO wird durch Sunrise für das Netz direkt entschädigt. Der Partnernetzrabatt für die Kunden fällt weg. Mit der schlanken Infrastruktur und den personellen Ressourcen der GOO ist das Modell 2 nicht zu handhaben; für die Genossenschafter gibt es keinen Zusatznutzen mehr.
- Bei dem *Modell Netzmiete* wäre die GOO nur noch der Juniorpartner. Sunrise GmbH verrechnet alle Kunden direkt. Der Partner erhält eine Entschädigung je Kunde und Monat und ist beim Endkunden nicht mehr sichtbar. Ausbau und Unterhalt des Netzes geht zu Lasten des Partners.
- *Modell Netzverkauf*; Der Vorstand ist zum Schluss gekommen, dass ein Verkauf des GOO-Netzes die beste Lösung ist. Die Risiken der künftigen Netzerweiterung(en) und die Kosten des technologischen Wandels (z.B. Glasfaseranschlüsse) bleiben. Dies wird die GOO in der jetzigen Form finanziell nicht stemmen können. Daher hat der Vorstand nach einer Evaluation mit möglichen Käufern entschieden, mit Sunrise GmbH in die Verkaufsverhandlungen zu starten.

5.4 Warum Sunrise GmbH?

Im Jahr 2022 wurden Offerten von Sunrise GmbH sowie von der WWZ (Wasserwerke Zug) geprüft. Der mögliche Verkaufserlös auf Basis der aktuellen Zahlen ist bei WWZ und Sunrise ungefähr derselbe.

Die Wasserwerke Zug müsste Investitionen in unser Kabelnetz tätigen, weil sie andere technische Geräte nutzen. Die Endkunden würden neue Mail-Adressen erhalten.

Ausserdem ist die «neue» Sunrise nach der Fusion von UPC und Sunrise mit ca. 30 % Anteil die klare Nummer zwei im schweizerischen Telekommunikationsmarkt und tritt heute mit den Marken Sunrise und Yallo auf. Quickline (inkl. WWZ) und alle übrigen Kabelnetzbetreiber kommen zusammen auf ca. 13 % Marktanteil.

5.5 Offertenvergleich Sunrise GmbH – WWZ

Hansruedi Good weist nochmals auf dringende Vertraulichkeit hin!

- Die Netzübernahme bei Sunrise GmbH ist per 1. Juli 2023 – bei der WWZ wäre dies per 1. Januar 2024 möglich
- Wir gehen davon aus, dass wir aktuell mit ca. 720 aktiven Nutzern rechnen können
- Bei der WWZ wäre das Verfahren zweistufig. Der zweite Teil vom Erlös würde erst 18 Monate nach erfolgter Übernahme (ca. Mitte 2025) überwiesen
- Wichtig für viele Nutzer*innen ist die Möglichkeit der Beibehaltung aller Emailadressen
- Das Programmangebot im Digital-TV-Bereich sowie die Möglichkeiten für Aufnahmen und Replay sind bei beiden Anbietern in etwa gleich
- Die ComCom (resp. der Bundesrat) hat angekündigt, dass im Verlauf 2024 die schweizerischen UKW-Sender abgeschaltet werden sollen. Solange diese laufen – und Sunrise nicht auf höhere Anschlussgeschwindigkeiten umstellt – werden die UKW-Programme auf dem Sunrise Kabelnetz weiter zu empfangen sein. Bei WWZ sind diese heute bereits abgeschaltet
- Bei einer Übernahme durch Sunrise GmbH können alle Geräte im Haus (Connect-Box, TV-Box, Powerline Repeater, Meshed Network Repeater etc.) installiert bleiben – bei einer Übernahme durch die WWZ müssten alle Geräte durch andere ersetzt werden

5.6 Zusammenfassung Fakten und Argumente

- Attraktives Portfolio von «Sunrise» und «yallo»
- Alle Services werden durch Sunrise GmbH oder Yallo fakturiert (Internet, Festnetz, TV, Mobile)
- Die Sunrise GmbH wird auf monatliche Rechnungsstellung umstellen. Bei den Basisabos bleibt die Quartalsrechnung bestehen. GOO wird keine Rechnungen mehr zustellen.
- Die aktuellen Festnetznummern bleiben bestehen
- Alle bestehenden Emailadressen (UPC und Sunrise) bleiben bestehen und können weiterhin genutzt werden
- Anschluss technik «Koax» bleibt bestehen, Sunrise-DSL (Telefonleitungen) kann migriert werden
- Die meisten Geräte im Haushalt müssen nicht ersetzt werden.
 - Connect-Box bleibt, ev. wird die «Giga-Box» ausgetauscht
 - Horizon-TV-Box sollte/kann ausgetauscht werden; bitte Mail an GOO
 - Die UPC-TV-Box 1 wird ev. gegen eine kleinere TV-Box ausgetauscht; alle Einstellungen und Aufnahmen bleiben erhalten
 - Wer einen Sunrise-DSL Anschluss abonniert hat, kann auf das schnellere HFC-Netz migrieren
- Bei GOO-Kunden, welche nur das TV-Basisangebot beziehen entfällt der GOO-Betriebsbeitrag, der etwas höhere Anschlusspreis gegenüber heute wird von Sunrise direkt verrechnet. Im Gegenzug sollte ein Sunrise-Internet-Angebot gemacht werden.
- Der Partnernetzrabatt fällt weg; der GOO Betriebsbeitrag wird nicht mehr verrechnet.
- Die Umstellung auf das Sunrise-Netz erfolgt ohne Unterbruch

5.7 Meinungsaustausch zu Traktandum 5

Aus der Versammlung werden diverse Fragen gestellt, die Hansruedi Good allesamt zufriedenstellend beantworten kann.

5.8 Abstimmung

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Vorstandes zum Verkauf des GOO-Kabelnetzes an Sunrise GmbH.

Antrag des Vorstandes: Das GOO-Kabelnetz wird per 1. Juli 2023 an Sunrise GmbH verkauft.

Abstimmung: Wollen Sie dem Antrag über den Netzverkauf an Sunrise GmbH zustimmen?

Der Antrag zum Verkauf des GOO-Kabelnetzes wird klar angenommen.

Es gibt zwei Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

Hansruedi Good bedankt sich für diesen Entscheid und das entgegengebrachte Vertrauen.

6. Weiteres Vorgehen und Fahrplan

Bereits erledigt sind:

- Verkaufsverhandlungen mit Sunrise GmbH und WWZ
- Beurteilung an der Generalversammlung vom 12. April 2023
- Vertragsentwurf von Sunrise GmbH
- Ausserordentliche Generalversammlung vom 30. Mai 2023:
Genossenschafterinnen/Genossenschafter entscheiden über Antrag auf Verkauf des Kabelnetzes

Weiteres Vorgehen:

- Der Verkaufsvertrag mit Sunrise GmbH kann im Juni 2023 unterzeichnet werden
- Nach Ablauf der Frist tritt der Vertrag rückwirkend per 1. Juli 2023 rechtsgültig in Kraft
- Die Sunrise GmbH wird ab 1. Juli 2023 auf direkte Rechnungsstellung wechseln
- Die Technische Integration in das Sunrise Netz startet per 1. Juli 2023 und sollte bis spätestens Ende 4. Quartal 2023 abgeschlossen sein
- Technische Begleitung durch Edy Diethelm und Hansruedi Good
- An der GV 2024 wird über die weitere Zukunft der GOO, resp. eine mögliche Auflösung / Liquidation der Genossenschaft abgestimmt
- Gemäss Gesetz sind bei einer Auflösung mehrere öffentliche Schuldenerufungspflichten
- Das Protokoll der aoGV wird in ca. 10 Tagen auf der GOO-Webseite aufgeschaltet
- Die Einladung zur ordentlichen GV 2024 erfolgt vermutlich im April 2024
- Die ordentliche GV muss gemäss Statuten im 1. Semester des laufenden Jahres erfolgen

7. Verschiedenes / Umfrage

Hansruedi Good erklärt nochmals, dass gemäss den aktuellen Statuten bei einer allfälligen Auflösung der GOO der Verkaufserlös einer oder mehreren gemeinnützigen Institution zu Gute kommen muss. Diese Aussage wurde uns vom Rechtsanwalt bestätigt. Eine Beschlussfassung ist heute nicht möglich.

Art. 32 Rechtsansprüche bei Auflösung der Genossenschaft

Aus der ganzen oder teilweisen Beseitigung der Anlage entstehen den Mitgliedern keine Ersatzansprüche gegenüber der GOO.

Das allfällig verbleibende Genossenschaftsvermögen ist einer gemeinnützigen Institution zuzuwenden. Eine Verteilung des Genossenschaftsvermögens unter den Genossenschaffern ist ausgeschlossen.

Statutenänderungen sind prinzipiell möglich, aber in der jetzigen Situation etwas unschön. Die Generalversammlung 2024 müsste beschliessen, die aktuellen Statuten entsprechend abzuändern, damit der mögliche Verkaufserlös an die Genossenschafter verteilt werden könnte. Es gibt noch weitere Möglichkeiten, z.B. dass die Genossenschaft in eine Stiftung umgewandelt wird mit einem Stiftungszweck wie er als Art. 32 aktuell in den GOO-Statuten steht. An der Generalversammlung 2024 kann über das Vorgehen diskutiert und ein Beschluss gefasst werden.

Da bereits ein Antrag von einem Genossenschafter gestellt wurde, dass das allfällig verbleibende Genossenschaftsvermögen an die Genossenschafter*innen verteilt werden soll, muss der Antrag nicht nochmals gestellt werden.

Ende der Generalversammlung: 20:05 Uhr

Der Abend klingt anschliessend bei einem feinen Nachtessen und guten Gesprächen im Gemeindesaal aus.

Ottenbach, 9. Juni 2023

Der Präsident



Hansruedi Good

Die Aktuarin



Nadine Schor